



über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 18.06.2007
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Frau Petra Hartig
Frau Renate Jung
Herr Heiko Klanke
Herr Dominik Kuncz
Herr Hartmut Madeja
Herr Jochen Müller
Frau Annegret Ratzke
Herr Werner Schlüter

CDU

Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Frau Anja Jonasson-Schmidt
Herr Heinrich Kissing
Herr Karl-Adolf Schneider
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO

Herr Jochen Beier

FDP

Herr Martin Wiegelmann

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Jürgen Hermani

Herr Josef Jungmann
Herr Klaus-Peter Kansteiner
Frau Kornelia Mock

Gäste

Herr Degenhardt, Fa. Dr. Rödl & Partner

Entschuldigt fehlten

Herr Joachim Eckardt
Herr Uwe Fleißig
Herr Peter Holtmann
Frau Susanne Middendorf
Herr Dieter Schmidt
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Christian Voss

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Degenhardt von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2006	043/2007
2	Betriebsabrechnung des Jahres 2006 der Stadtentwässerung Kamen	049/2007
3	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
043/2007

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2006

Herr **Degenhardt** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH stellte den Ablauf und die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadtentwässerung Kamen (SEK) für das Wirtschaftsjahr 2006 anhand von Folien vor (siehe Anlage 1).

Er führte aus, dass nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften nach HGB, EigVO NRW und ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspreche und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittele. Der Lagebericht stehe im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittele insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stelle die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG seien keine wesentlichen Sachverhalte festgestellt worden, die nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung seien. Er merkte jedoch an, dass, wie in den vergangenen Jahren, die Investitionen unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes geblieben seien. Dadurch entstehe die Gefahr eines Investitionsstaus, der in der Folge der Abarbeitung zu einer Kostenerhöhung durch die anfallenden Abschreibungen führen könne.

Bezüglich des Umganges mit Finanzderivaten empfahl Herr Degenhardt aufgrund der Risikobehaftung dieser Instrumente entsprechende Arbeitsanweisungen zu erlassen, in denen der generelle Umgang mit Derivaten geregelt werde.

Als Ergebnis der Prüfungen hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2006 erteilt.

Herr **Müller** wies darauf hin, dass mit dem erneut guten Ergebnis des Jahresabschlusses 2006 auch die Richtigkeit des Beschlusses zur Gründung des Eigenbetriebs bestätigt werde. Er kündigte an, dass die SPD-Fraktion daher die Beschlussvorschläge positiv bewerte.

Herr **Kissing** konnte sich die von dem Wirtschaftsprüfer dargelegte Gefahr des Investitionsstaus, der in der Folge der Abarbeitung zu einer sprunghaften Kostenerhöhung durch die anfallenden Abschreibungen führen könne und somit zu höheren Gebühren, nicht realistisch vorstellen. Seines Erachtens seien die notwendigen Rahmenbedingungen (insbesondere Finanzen und Personalausstattung), um Investitionen in einer Größenordnung von 10 bis 20 Mio. Euro umzusetzen, beim Eigenbetrieb nicht vorhanden.

Herr **Baudrexl** merkte an, dass die Aussage des Wirtschaftsprüfers strukturell richtig sei. Jedoch werde der Wirtschaftsplan jeweils so aufgebaut, dass der Eigenbetrieb handlungsfähig bleibe, auch wenn Maßnahmen verschoben oder aufgehoben werden müssen, weil noch nicht alle Rahmenbedingungen wie Planungsrecht oder notwendige Genehmigungen vorliegen. Somit werden jeweils mehr Maßnahmen im Wirtschaftsplan vorgesehen als tatsächlich mit der vorhandenen Personalkapazität abgearbeitet werden könne. Im Falle einer zeitlichen Verschiebung von Maßnahmen sei man aber weiterhin handlungsfähig. Die Gefahr der Investitionssprünge sei auch vor dem Hintergrund der Finanzierungshürde durch zusätzliche Kreditaufnahmen eher theoretisch.

Herr **Kloß** wies darauf hin, dass die Abweichung der Investitionsplanung von den tatsächlich jeweils durchgeführten Investitionen schon seit vielen Jahren kritisiert werde und regte an, zukünftig auch eine Personalerhöhung zur Abarbeitung des geplanten Programms in Betracht zu ziehen.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass die Wirtschaftsprüfer berechtigt sind, solche Anmerkungen zu machen, die Gefahr sei jedoch seines Erachtens eher theoretisch als real. Die vorgeschlagene Personalerhöhung würde sich jedoch auf jeden Fall auf die Gebühren auswirken. Höhere Investitionen lösten höhere Kreditaufnahmen aus und trügen somit zu einer Steigerung der Verschuldungsquote bei.

Der Betriebsleiter führte nochmals aus, dass die Durchführung von Maßnahmen jeweils vom Stand der Projekte und den vorliegenden Rahmenbedingungen abhängen. Im Wirtschaftsplan werde das Programm deshalb so gestaltet, dass es die Handlungsmöglichkeiten sichere. Erfahrungsgemäß seien Maßnahmen nicht exakt zu planen, da oftmals die notwendigen Rahmenbedingungen wie Abstimmungen, Genehmigungen, Planungsrecht u. ä. nur teilweise beeinflusst werden könnten. Dies sei jedoch nicht von der Personalkapazität abhängig. Diese Vorgehensweise sichere die Handlungsfähigkeiten und diene auch zum weiteren Abbau der Verschuldung. Eine Erhöhung des Investitionsvolumens führe auch zu einer Gebührenerhöhung und zur Steigerung der Verschuldung. Daher müsse man bei Planung und Durchführung von Investitionen immer alle Parameter in Einklang bringen

Herr **Kissing** fragte nach, ob schon Informationen zum Ergebnis für das erste Halbjahr 2007 im investiven Bereich vorlägen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung seien hierfür jeweils ca. 10 Mio. Euro jährlich vorgesehen. Zudem regte er an, den Stand und die Ergebnisse der Kanalinspektionen vorzustellen, da sich hieraus auch der notwendige Investitionsbedarf für Sanierungen in den nächsten Jahre ableiten lasse.

In Abstimmung mit dem Leiter der technischen Abteilung der SEK, Herrn Jungmann, wurde diese Anfrage von der Vorsitzenden Frau **Dyduch** unter TOP 3 „Sachstandsbericht zu laufenden Kanalbaumaßnahmen“ zurückgestellt.

Herr **Kloß** merkte Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Baudrexl zu den Folgen von Personalerhöhungen an, dass es evtl. ausreiche, wenn die Mitarbeiter der SEK nicht auch für andere Aufgaben außerhalb der SEK eingesetzt würden.

Herr **Baudrexl** erwiderte, dass tatsächlich Mitarbeiter der SEK temporär eingesprungen seien, um bei dem krankheitsbedingtem Ausfall des zuständigen Mitarbeiters des Tiefbaubereiches kurzfristig bei der Innenstadt-sanierung dringend anstehende Arbeiten durchzuführen. Dies sei jedoch der Ausnahmefall.

Herr **Hasler** regte an, beim Investitionsstau zu differenzieren und Prioritäten zu setzen. Seines Erachtens sei eine Unterscheidung des Investitionsvolumens für Neuerrichtungen von Kanälen und von notwendiger Sanierung oder Austausch bestehender Anlagen notwendig. Schon aus rechtlichen Gründen sei es notwendig, wenn Schäden festgestellt werden, diese umgehend zu beheben. Abschließend stellte er die Frage, ob es schadhafte Kanäle gebe, bei denen ein Investitionsstau vorliege.

Der Betriebsleiter Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass je nach festgestelltem Schaden eine Priorität zur Sanierung vergeben werde und bei festgestellten akuten Schäden schon aus juristischen Gründen die Schadensbehebung sofort bzw. mit höchster Priorität erfolge. Jedoch lasse die Schadensentwicklung in den meisten Fällen eine zeitliche Bandbreite zur Schadensbehebung zu.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2006 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2006 von 590.420,22 Euro wird in Höhe von 461.717,61 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 128.702,61 € auf das Wirtschaftsjahr 2007 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
049/2007

Betriebsabrechnung des Jahres 2006 der Stadtentwässerung Kamen

Herr **Hermani** wies zunächst darauf hin, dass die Grundlagen der Betriebsabrechnung durch das KAG gegeben seien und daher erfahrungsgemäß starke Abweichungen von dem Jahresabschluss 2006 nach HGB aufweise. Die Betriebsabrechnung schließe mit einer Unterdeckung von rd. 630.000,00 € ab. Hiervon seien jedoch bereits 300.000,00 € aus den Gewinnen der letzten Jahre zur Gebührenstabilisierung eingesetzt worden, so dass eine Unterdeckung von 330.000,00 € verbleibe. Eine Unterdeckung von ca. 630.000,00 € bedeute ein Kostendeckungsgrad von rund 94 % und eine Unterdeckung von rd. 330.000,00 € bereits ein Kostendeckungsgrad von rd. 97 %.

Abschließend verwies er darauf, dass über die Einstellung der nicht eingeplanten Unterdeckung in Höhe von 330 T€ im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2008 zu beraten sei, wenn alle Rahmenbedingungen für die Kalkulation der Gebührensätze bekannt seien.

Herr **Hasler** resümierte, dass die Unterdeckung von 330.000,00 € gemäß Betriebsabrechnung nach KAG als Differenz in die Kalkulation für das Jahr 2008 einzugehen habe. Er stellte folgende Abweichungen besonders heraus:

- Die Erlöse für Schmutzwasser weichen um rd. 250.000,00 € von der Kalkulation ab,
- die Ausgaben für verschiedenste Kataster wurden nicht realisiert,
- die Abschreibungen nach KAG fallen um rd. 100.000,- Euro höher aus als in der Kalkulation und
- die Betriebsabrechnung weist rd. 170.000,00 € höhere Zinsen aus als die Kalkulation.

Abschließend bat er um Erläuterung der Abweichungen bei den Zinsen und den Erlösen für Schmutzwasser.

Herr **Hermani** erklärte, dass die höheren Zinsen darauf beruhen, dass in 2005 und 2006 mehr Zugänge im Anlagevermögen realisiert werden konnten als in der Kalkulation berücksichtigt wurden und somit auch höhere Zinsen angefallen seien. Zu den Gebührenerlösen wies er darauf hin, dass die Größenordnung neben dem Preis insbesondere von der Menge des Wasserverbrauches abhängig sei, dieser Verbrauch aber teilweise auf Schätzungen beruhe und für die Gebührenkalkulation nur sehr schwer planbar sei. Dennoch sei eine Ertragsdeckung von ca. 98 % erreicht worden.

Herr **Hasler** konnte die Abweichungen bei den Gebührenerlösen nicht vollständig nachvollziehen, da nach seinem Kenntnisstand die Grundlage für die Gebührenkalkulation und für die Jahresveranlagung gleich seien.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass beim Wirtschaftsplan vorsichtiger kalkuliert und eher eine Unterdeckung als eine Gebührenerhöhung eingeplant werde.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 3.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der Leiter des technischen Bereiches der Stadtentwässerung Kamen, Herr **Jungmann**, stellte den derzeitigen Stand der größeren Kanalbaumaßnahmen vor:

Bei der Innenstadtsanierung konnte der Bereich Kampstraße/Hertie fertiggestellt werden. Zunächst hatte man hier abgewartet, dass die Fa. Hertie „grünes Licht“ gab und in der Zwischenzeit die Arbeiten in der Weststraße weitergeführt. Nachdem das Einverständnis von Hertie vorlag, wurden die geplanten Kanalarbeiten durchgeführt und konnten in der 24. KW abgeschlossen werden. Die Fläche werde nun für die Pflasterarbeiten vorbereitet.

Teilweise konnten Mitarbeiter der Firma Wittfeld von den Innenstadtmaßnahmen abgezogen werden, um Kanalbauarbeiten in der Heimstraße in Methler, mit denen die Firma ebenfalls beauftragt wurde, durchzuführen. Hierdurch wurde es möglich, die ausstehenden notwendigen Pflasterarbeiten seitens der Stadt durchführen zu lassen.

Der Fertigstellungstermin für die Arbeiten an der Borsigstraße hatte sich etwas verzögert. Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten jedoch abgeschlossen und können nun abgenommen und abgerechnet werden.

Im Bereich Südfeld wurden bis zur 24. KW ca. 475 m von 700 m Kanalstrecke fertiggestellt, einschließlich der Hausanschlüsse und des Straßenbaus.

Im Bereich des Bebauungsplanes 33 wurden ca. 75 % der Kanalleitungen verlegt. Bis Mitte Juli sollen hier die Arbeiten abgeschlossen sein, so dass dann die Verlegung der Leitungen der Versorgungsunternehmen und der Straßenbau folgen kann.

Seitens des Lippeverbandes wurden 2 Pumpwerke im Bereich der Straße „Schnepperfeld“ und „Rollmannsbrunnen“ für die Stadtentwässerung Kamen fertiggestellt.

Die Maßnahme „Im Roten Busch“ ist abgeschlossen; die Abrechnung steht noch an.

An der Heimstraße wurde mit den Kanalbauarbeiten angefangen. Begleitend werden die Gelsenwasserleitungen, die sehr marode sind, saniert. Hierdurch verzögern sich die Arbeiten etwas.

Weitere Maßnahmen sind, wie in der letzten Betriebsausschusssitzung im Mai ausführlicher vorgestellt, in Planung.

Abschließend ging Herr Jungmann auf die Frage von Herrn Kissing bezüglich des Standes der Kanalinspektionen ein. Er informierte, dass die Kanalinspektionen für Kamen-Mitte südlich der Bundesbahn vollständig durchgeführt seien und sich in der Auswertung befinden. Die Kanalinspektionen im Bereich nördlich der Eisenbahn befänden sich in der Ausschreibungsphase.

Herr **Müller** fragte nach, warum in Heeren Vermessungen durchgeführt werden.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass es sich um Vermessungsarbeiten handelt, die nach der Auswechslung von Kanälen durchgeführt werden, um die neuen Daten in das Kanalkataster einzubringen.

Auf Nachfrage von Herrn **Hasler**, seit wann in Kamen Kanalinspektionen durchgeführt werden und welche rechtlichen Fristen vorgeschrieben sind, antwortete Herr **Jungmann**, dass dies bereits seit 25 Jahren in Kamen erfolge und die gesetzliche Vorgabe bestehe, nach der ein Kanal alle 10 Jahre zu untersuchen sei.

Herr **Kissing** fragte nach, wie die Bevölkerung während der Sanierungsarbeiten im Bereich der Heimstraße versorgt werde und in welchem Umfang sich die Fa. Gelsenwasser an den Sanierungsarbeiten beteilige.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass erst nach Beginn der Maßnahme festgestellt wurde, dass die Leitung der Fa. Gelsenwasser marode sei und durch die Bauarbeiten weiter beeinträchtigt werde. Die Kosten für die Sanierung ihrer Leitung werde die Gelsenwasser AG selbst tragen.

Herr **Kissing** nahm nochmals das Thema Investitionsstau auf und fragte nach, wie der Halbjahreswert 2007 ausfalle.

Herr **Jungmann** verwies darauf, dass alle geplanten großen Maßnahmen laufen.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass der Wirtschaftsplan im Finanzvolumen nicht abzuarbeiten sei, aber alle großen Maßnahmen sich in einer guten Umsetzungsphase befänden.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Baudrexl** sah es aus aktuellem Anlass als notwendig an, aufgrund der örtlich teilweise sehr heftigen Regenfälle in der 24. KW und der damit verbundenen Schäden das allgemeine Meinungsbild zur Qualität des Kanalsystems in Kamen zu thematisieren. Er befürchtete, dass das allgemeine Meinungsbild davon ausgehe, dass die Kanäle vernachlässigt wurden und/oder die Kanalmaßnahmen nicht richtig geplant und durchgeführt worden seien. Dabei seien die Ursachen für überflutete Keller oder sonstige Hochwasserschäden mannigfaltig und müssten sehr genau betrachtet werden.

Herr **Jungmann** berichtete, dass das Stadtgebiet Kamen in den letzten Jahren von Stark-Niederschlagsereignissen verschont geblieben sei. Am Sonntag, dem 10.06.2007 ging jedoch über dem Stadtgebiet von Kamen, hier insbesondere über dem Ortsteil Kamen-Heeren, eine außergewöhnlich hohe Niederschlagswassermenge nieder mit der Folge, dass zahlreiche Keller überflutet wurden. Im Bereich der Innenstadt musste die Feuerwehr den Tunnel der Deutschen Bahn zwischen den Gleisen 1 und 2 leer pumpen.

Am darauf folgenden Donnerstag (14.06.07) hat der heftige Regenfall den Bereich Methler getroffen. Auch hier wurden Keller überflutet, meist jedoch durch Überflutung von der Oberfläche aus. Nach Aussage von Herrn Jungmann hätten einige Schäden vermieden werden können, wenn funktionsfähige Rückstauventile vorhanden gewesen wären, so wie es gesetzlich gefordert wird. Die Kanäle seien immer nur für einen bestimmten Berechnungsregen ausgelegt. Zudem sei auch festzustellen, dass das Wasser durch Lichtschächte eintrete, insbesondere wenn das Regenwasser aus bestimmten ungünstigen Windrichtungen niedergehe.

Herr **Müller** griff einen früheren Vorschlag von Herrn Jungmann auf und regte an, Regenmessstationen einzurichten, um objektiveres Datenmaterial zu erhalten.

Herr **Jungmann** informierte, dass bisher die Daten vom Lippeverband angefordert wurden, dieser aber nur eine Regenwassermessstation in Bönen betreibe.

Herr **Kissing** fragte nach den Vor- und Nachteilen von Messstationen, insbesondere, ob die Auswertungen personalaufwändig seien.

Herr **Jungmann** erläuterte, dass, um ein ausreichendes Datengerüst zu erhalten, im Stadtgebiet von Kamen drei Messstationen eingerichtet werden sollten. Im zweiten Schritt seien Abflussmessungen im Kanalnetz vorzunehmen. Diese gewonnenen Daten gingen dann nach der Auswertung in eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung ein, mit der die Abflussverhältnisse nachgebildet werden könnten. Bisher habe man bei allen Kanalplanungen die Daten aus dem KOSTRA-Atlas (Deutscher Wetterdienst) zugrunde gelegt.

4.2 Anfragen

Anfragen lagen nicht vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Baudrexl
Schriftführer

Anlagen

Präsentation Jahresabschluss

Vermerk zur Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühr A (Schmutzwasser)